

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 166.

Sonnabend, den 15. Juni.

1833.

Die Communalgarde betreffend. *)

Ein deutlich und bestimmt abgefaßtes Wach-Reglement halte ich deshalb (?) nicht für sehr nöthig, da das Beziehen der Wache selbst mir durchaus nicht als nöthig, geschweige als sehr nöthig erscheint, und in Leipzig eben so gut, als in Dresden, Chemnitz und allen den Städten unterbleiben kann, in welchen bis jetzt Communalgarde errichtet ist. **) Man wendet dagegen stets ein, daß es nur auf unsre Sicherheitsbehörde ankommt, zu erklären, daß sie sich Ruhe und Ordnung ohne die moralische Mitwirkung der Communalgarde zu erhalten getraue; aber ich bin fest überzeugt, daß sich die Behörde von einer solchen Erklärung nur durch die vorgefaßte Meinung abhalten läßt, daß es der Wunsch und Betrieb des größten Theils der Garde ist, die Wachen ferner zu beziehen, daß es daher die Politik, oder Philanthropie erheische, sie ferner in dem Genuße dieser Concession zu erhalten, und daß es dem andern Theile der Garde, der mit Vergnügen auf diesen Vorzug Verzicht leisten würde, zukommt, die Fröhner einer Neigung zu seyn, ***) deren Mutter Eitelkeit, Vergnügungssucht, lange Weile oder Vorurtheil ist. Das Gesetz entbindet die Communalgarde von täglichen Wachdiensten, und die Erhaltung und Bervoll-

kommenung des Instituts erheischt solche eben so wenig; dafür leisten die jährlichen Uebungen hinreichenden *) Ersatz, und lieber will ich mich alle Monate einmal zu einer Uebung einfinden, als alle Jahre auch nur 4—5 Mal die Wache beziehen, weil mir nichts qualvoller ist, als 6 bis 10 Stunden gar nichts zu thun! Ist aber das Beziehen der Wache in Leipzig unerläßlich, nun dann möge es auch mit Ernst und Würde geschehen, wie alles, was die Communalgarde thut; dazu gehört, daß das Commando dahin den nächsten Weg einschlägt, und nicht in der Stadt herum marschirt, um sich zu zeigen. — So viel in Bezug auf die täglichen Wachen; über die andern Punkte bin ich mit dem schlichten Bürgermann **) einig, und bemerke nur noch, daß wir im Allgemeinen weit tüchtigere Commandeurs in der Garde haben würden, wenn jeder derselben, nach zweijähriger Verwaltung, sein Amt niedergelegt und eine völlig neue Wahl statt gefunden hätte; denn ein guter Commandeur muß von der Pike an dienen, und wer nicht gehorchen lernt, der lernt auch nicht befehlen. Zudem würden gewiß bei einer neuen Wahl weniger Mißgriffe geschehen seyn, da man seine Leute in zwei Jahren kennen lernt. Intellectuelle Bildung aber gehört gewiß zu einem guten Officier. Endlich noch zwei Wünsche: die Compagnieen auf dem Exercierplatze so aufzustellen, daß sie die Fronte nicht den Strahlen der Sonne zukehren, und daß die zuschauenden Reiter so artig seyn mögen, den Compagnieen nicht den Staub zu schlucken zu geben, den sie durch ihre unnöthigen Capriolen unnöthigerweise aufrühren.

*) Mit Hinzunahme des Einganges und des Schlusses geben wir hier diese uns in Briefform zugekommene Mittheilung unverändert. Wie der Leser bald bemerken wird, bezieht sie sich auf die in Nr. 163 enthaltenen „Wünsche u. Bemerkungen eines Communalgardisten.“
D. Red.

**) Herr Einsender vermengt hier zwei ganz verschiedene Fragen. Die eine lautet: ist das Beziehen der Wache nöthig? die andere: ist, wenn das Beziehen der Wache fortbesteht, ein Wach-Reglement wünschenswerth? Die erstere beantworten wir, wie er, mit nein, die andere aber, wie der Einsender der „Wünsche“ etc., mit ja.
D. Red.

***) Hier hat der Herr Einsender mutmaßlich das Gegen-
theil sagen wollen.
D. Red.

*) Ob nicht vielleicht ein anderes Surrogat des Zusammenhalts nöthig und nützlich wäre, soll hier jetzt nicht untersucht werden.
D. Red.

**) So war der Einsender der „Wünsche“ etc. von uns charakterisirt.
D. Red.